

DEN KOPF EINZIEHEN?

DIE STAATSANWALTSCHAFTSSTATION IM REFERENDARIAT

In meiner Station bei der Staatsanwaltschaft wollte ich nicht brav an der Herabwürdigung von Menschen mitwirken, sondern zumindest für ein paar kleine Störungen sorgen. Ein kleines Plädoyer für mehr Aktion in der Institution.

Das Referendariat bietet einen Einblick in sehr unterschiedliche Bereiche juristischer Tätigkeit. Gleichzeitig konfrontiert es eineN aber auch damit, Dinge tun zu müssen, die mensch unter Umständen für grundverkehrt hält - zum Beispiel den Strafanspruch des Staates zu verfolgen und daran mitzuwirken, dass Menschen in den Knast kommen.

Schon während des Studiums hat mich diese Vorstellung, die autoritär-menschenunfreundliche Rolle der Staatsanwältin einnehmen zu müssen, in Unruhe versetzt. Ich habe einige ganz grundlegende Vorbehalte gegen die Idee, über negative Sanktionen bis hin zu sozialer Isolation Menschen verbessern zu wollen - umso mehr, als dass die sozialen Ursachen von Kriminalität und die schichtspezifische Diskriminierung negiert werden. Außerdem sind die Verfahren für die meisten Betroffenen völlig unverständlich, diese können sich nicht artikulieren und werden zum Gegenstand abgehobener Machtansprüche. Und da die Seite des Staates vertreten müssen? Gleichzeitig wollte ich durchaus das Zweite Staatsexamen machen, und dazu gehört zwingend die Station bei der Staatsanwaltschaft, oder in manchen

Bundesländern beim Strafgericht. Diese Zwickmühle war beim Schreiben von Anklageschriften noch aushaltbar - die Tatsachenaufklärung scheint mir oft eine sinnvolle Sache zu sein -, verdichtete sich aber beim Thema Sitzungsververtretung ganz erheblich. "Sitzungsververtretung" bedeutet, dass ReferendarInnen in Verhandlungen StaatsanwältInnen spielen dürfen bzw. müssen. Dabei Dienst nach Vorschrift zu leisten, konnte ich mir überhaupt nicht vorstellen. Und wollte ausprobieren, wieviel Kritik untergebracht werden kann.

Der erste Sitzungstag

Meine erste Sitzungsververtretung betraf ausgerechnet einen ganz kleinen Sozialhilfebetrug. Da ein Freispruch nicht drin war, wollte ich zumindest auf eine niedrige Strafe hinarbeiten. Aber der Richter machte mir meine fehlenden Einflussmöglichkeiten klar. In der kurzen Verhandlungspause, in der ich mein Schlussplädoyer vorformulierte (darin wird der eigentliche Antrag gestellt, entweder auf Freispruch oder auf eine bestimmte Strafhöhe), wies er mich auf seine schon feststehende Entscheidung hin: "Wollen Sie wissen, was ich daraus mache?" und ging dann bei der Strafhöhe über meinen Antrag hinaus. Auch sonst war der erste Verhandlungstag lehrreich: Es ist sehr aufregend und anstrengend, Autorität sein zu müssen. Mit diesem Mechanismus - die Position nicht zu kennen, sich unsicher zu fühlen und trotzdem wichtig zu sein - werden ReferendarInnen strukturell zu Obrigkeitshörigkeit und zum Funktionieren erzogen. Denn mensch ist so sehr mit den neuen Anforderungen beschäftigt, dass jegliches abweichende Verhalten und jede kritische Perspektive - z.B. darauf, was die Angeklagten von dem ganzen Gerede überhaupt verstehen können - fast nur untergehen kann. Um diese Situation zu



Foto: kallejpp

überwinden, kommt es bei vielen ReferendarInnen auch zu einer Art "Plansollübererfüllung", also zu besonders harten Formulierungen und Bewertungen. Darauf weist sogar ein offizieller Leitfaden der Staatsanwaltschaft hin und bittet die ReferendarInnen, sich zu überprüfen.

Als einziges "rebellische" Moment bin ich bei meinem Schlussvortrag nicht aufgestanden, um das autoritäre Gehabe nicht noch auf die Spitze zu treiben. Das weicht von der Gewohnheit ab, ist aber nicht verboten. Nach der Sitzung wies mich der Richter auf meinen "Fehler" hin. Ich machte ihm deutlich, dass es sich um eine bewusste Entscheidung gehandelt habe, und erkundigte mich nach seinem Beweggrund, auf die Einhaltung einer bloßen Gewohnheit zu pochen. Er meinte, das Aufstehen sei gar nicht wichtig, ihm sei es egal, und jedem anderen Richter auch. "Ja, aber wieso haben Sie es mir denn dann gesagt?" - "Weil mir das in 25 Jahren das erste mal passiert!"

Der zweite und letzte Sitzungstag

Der zweite Sitzungstag bestand aus vier Verfahren und sollte - nicht zu meinem Bedauern - mein letzter gewesen sein. Dass ich lächerlich niedrige Strafanträge gestellt habe, war vermutlich noch nicht so schlimm. Äußerst un schön fand der Richter aber, dass ich mich vor dem Verlesen der Anklageschrift (dem ersten Wortbeitrag der Staatsanwaltschaft) vorstellte und darauf hinwies, dass ich keine Staatsanwältin sei, sondern Referendarin, und daher diese Tätigkeit auch nicht aufgrund einer eigenen Entscheidung, sondern als verpflichtenden Teil der juristischen Ausbildung ausübe. Der Protokollführer erieferte sich in der Pause richtiggehend: "Ich sage das nächste mal, dass ich aus Überzeugung hier bin!" Merke: Gefährlicher als angegriffene Autoritäten sind diejenigen, die von den angegriffenen Autoritäten abhängig sind. Jedenfalls wurde diese höfliche Distanzierung schon als schwerer Angriff auf die Institution empfunden. Mit derlei Kleinigkeiten - z.B. eine Angeklagte erneut auf die Unschuldsvermutung hinzuweisen, nachdem ihr der Richter gesagt hatte, dass sie schon ein bisschen was tun müsse, um ihre Unschuld zu beweisen - gingen drei Verhandlungen über die Bühne.

Im letzten Verfahren kam dann das Thema Haft ins Spiel. Der Angeklagte saß bereits wegen einer anderen Sache im Knast, wurde also "vorgeführt" (polizeilich zur Verhandlung gebracht) und "verschubt" (aus einem auswärtigen Knast an den Gerichtsort befördert, im Sammelpaket mit anderen Gefangenen und nicht über den direkten Weg - aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden der Reihe nach Knäste abgeklappert und jeweils eingesammelt, wer irgendwie in die eingeschlagene Richtung geschickt werden soll). Wegen seines Geständnisses und der Vorstrafen war klar, dass eine weitere Haftstrafe herauskommen würde. Ich halte Gefängnisstrafen für eine inhumane und kontraproduktive Angelegenheit, und so sah ich mich nicht in der Lage, stumm an so einem Urteil mitzuwirken. Eine solche passive Haltung hätte ich mir bestimmt beibringen können. Aber ich glaube, dass es verkehrt ist, sich das Gewissen abzuerziehen, dass sowas eineN selbst kaputt macht und politische Arbeit langfristig lahmlegt.

§ 46 Abs. 1 S. 2 StGB

Also was tun? Meiner Ausbilderin vorab meinen prinzipiellen Unwillen mitteilen? Ich konnte nicht einschätzen, wie sie reagieren würde - mich von der Sitzungsvertretung entbinden? Das wäre nicht schlecht. Oder mir eine dienstliche Weisung geben, wie ich mich in

der Verhandlung zu verhalten und worauf ich zu plädieren habe, wogegen ich dann verstoßen müsste? Aufgrund dieser Unwägbarkeit entschied ich mich für die Variante, es durchzuziehen, und machte mir über mein Vorgehen Gedanken. Auf der Suche nach Anknüpfungspunkten war ich auf § 46 Abs. 1 S. 2 Strafgesetzbuch (StGB) gestoßen: bei der Strafzumessung sind auch die Folgen der Strafe für den Täter zu berücksichtigen. So habe ich während der Beweisaufnahme den Angeklagten zu den Haft- und Transportbedingungen befragt. Und dabei herausgefunden, dass sein Job darin besteht, Wasseruhren zusammenzubauen, dass es keine für ihn sinnvollen sozialarbeiterischen Angebote gibt, dass die "Verschubung" eine Woche gedauert hat usw. Währenddessen zeigte sein Verteidiger eine grüblerische Miene, das "Was will die Frau?" stand ihm ins Gesicht geschrieben. Der Richter hielt meine Fragen für unnötig: "Wir wissen doch alle, wie es im Strafvollzug aussieht." Der Protokollführer war schwer genervt: "Wollen Sie auch noch fragen, was es zum Mittagessen gibt?" In meinem Schlussvortrag habe ich dann "nur" auf eine Geldstrafe plädiert und dies unter Verweis auf oben genannten § 46 StGB damit begründet, dass ich ganz prinzipiell Freiheitsstrafen für unzulässig und sinnlos halte. Dazu ein paar kurze Zitate aus einem Kriminologie-Lehrbuch - Haftstrafen als "sozialer Tod", aus individualpräventiver Sicht "bestenfalls neutral, schlechtestenfalls kontraproduktiv"¹. Der Protokollführer konnte ein kurzes, leicht hysterisches Lachen nicht unterdrücken. Der Richter verzog keine Miene. Und der Verteidiger wusste endlich, worum es mir ging. Er begann sein Plädoyer mit "Ja, es ist für die Verteidigung schwierig, wenn sie von der Staatsanwaltschaft links überholt wird", knüpfte kurz am Grundsätzlichen an und schwenkte dann natürlich zu einem normal-pragmatischen Plädoyer auf eine niedrige Freiheitsstrafe. Das Urteil war vergleichsweise niedrig. Dass ich darauf keinen Einfluss haben würde, war mir vorher klar, darum ging es mir auch nicht. Damit war der Verhandlungsteil erledigt - und ich total froh, alles überstanden zu haben. Der Richter teilte mir noch mit, dass er meine Ausbilderin bitten werde, mir keine weiteren Sitzungsververtretungen zuteilen zu lassen.

"Denken Sie, dass das der richtige Ort dafür ist?"

Was noch folgte, waren ein paar anstrengende, aber gleichzeitig erhellende Disziplinierungsgespräche. Meine Staatsanwältin reagierte einigermaßen konsterniert. Nachdem ich ihr knapp meine Gründe geschildert hatte, fragte sie, "Denken Sie, dass das der richtige Ort dafür ist?" Naja, irgendwie gerade schon, oder? Meine Argumentation - Gewissensfrage etc. -, hat sie zumindest ernstgenommen und war etwas vor den Kopf gestoßen. Dann kamen noch ein paar dienstliche Drohgebärden von wegen Strafvereitelung und möglichen, hier aber noch nicht angezeigten Disziplinarmaßnahmen. Diese Hinweise haben mich dann doch etwas eingeschüchtert - weil ich dachte, eher ängstlich gewesen zu sein und mich recht vorsichtig verhalten zu haben. Außerdem stellte sie mir noch einige Testfragen, quasi als Gewissensprüfung. Eine davon hat mich sprachlos gemacht: "Was hätten Sie denn getan, wenn es um ein Delikt gegangen wäre, für das das Gesetz als Mindeststrafe schon Freiheitsstrafe vorsieht?" Kurzes Überlegen meinerseits, mit dem Ergebnis, nicht freimütig "Das wäre mir egal gewesen" zu antworten, sondern dies juristisch zu formulieren: "Dann hätte ich übergesetzlich argumentiert." Letztendlich hat sie

¹ Albrecht, Peter-Alexis, Kriminologie. Ein Studienbuch, 3. Aufl., München 2005.

mir in meinem Stationszeugnis 3 Punkte gegeben ("ungenügendes Leistungsbild in einem als unerlässlich anzusehenden Bereich der staatsanwaltschaftlichen Ausbildungsstation, nämlich der Wahrnehmung des Sitzungsdienstes"), aber darin auch den Hintergrund fair geschildert.

"Sie haben der Institution geschadet."

Auch die Abteilungsleiterin wollte noch mit mir sprechen und begann dies wiederum mit ein paar Konsequenz-testenden "Was würden Sie tun, wenn...?"-Fragen. Das ist eine clevere Strategie, um Kritik auszuschalten, indem gezeigt wird, dass mensch ja auch ein bisschen mit im Boot sitzt und den eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird. Als ob ich das nicht wüsste! Keine Frage, hundertprozentig korrekt und system-unangepasst ist es nicht, überhaupt das Referendariat zu machen und dabei notgedrungen für die Staatsanwaltschaft zu arbeiten. Aber ich habe da weniger Mist gebaut als andere, und werde diesen Job später bestimmt nicht machen. Dieser Unterschied im Ausmaß des verkehrten Verhaltens rechtfertigt es meiner Meinung nach auch, offen Kritik zu üben.

Noch spannender als meine eigenen Gedanken-Querelen waren aber diejenigen der Abteilungsleiterin selbst. Sie erklärte mir nämlich die Welt der Rechtspflege von ihrer moralischen Perspektive aus: Es sei egoistisch von mir gewesen, meine eigenen Ansichten über den staatlichen Strafanspruch zu stellen. Im Referendariat gelten ja für mich auch die beamtenrechtlichen Treuepflichten, und da müsse ich der Institution gegenüber loyal sein. Diesen Gesichtspunkt finde ich nicht uninteressant. Aber ob die Befriedigung, die ich aus meinem Pseudo-Rebellentum ziehe, wirklich größer ist als die, die sie in ihrem Job bekommt? Wenn sie sich so ergeben der Institution Staatsanwaltschaft unterordnet und ihre eigene Meinung opfert, dann empfindet sie ja wohl auch ein bisschen Genugtuung bei dieser Entsagung, sonst würde sie das kaum so betonen. Abgesehen von der Verbeamtung und dem recht angenehmen Einkommen. Naja, ansonsten bestätigte sie mir nochmal eine gewisse Wirkung meiner Aktion. "Sie haben der Institution geschadet. Wissen Sie das?" Außerdem schilderte sie mir, wie man denn richtig an Jura, die Rechtsprechung und die

Staatsanwaltschaft herangehen müsse. Nämlich immer mit dem Blick auf's große Ganze - und wenn's auch der staatliche Strafanspruch ist -, und nicht fixiert auf das menschlich-individuelle Detail. O-Ton: "Natürlich gibt es Haftbedingungen, die menschenunwürdig sind. Zum Beispiel wenn mehrere Personen auf wenigen Quadratmetern untergebracht sind, und die Toilette ist nur mit einem Vorhang abgetrennt." "Das muss man sich immer bewusst machen, dass es Urteile gibt, die einen Menschen physisch wie psychisch vernichten können. Nicht nur im Strafrecht. Auch im Zivilrecht kann es Urteile geben, bei denen sich hinterher einer den Strick nimmt." Aber das müsse man aushalten können, das erfordere die neutrale Gesetzesanwendung so. Wie ungesund ist es wohl, sich das immer einzureden?

Zu guter Letzt kam noch ein recht nettes Gespräch mit dem Leiter der Referendarsabteilung, der nicht die Notwendigkeit sah, einen rügenden Vermerk in meine Personalakte aufzunehmen.

Was bringt das?

Die Frage nach dem Resultat muss natürlich auch gestellt werden. Was hat das Ganze denn gebracht? Mir selbst die angenehme Erfahrung, nicht komplett klein begeben zu müssen. Und bei den Institutionen der Strafverfolgung? Protest zu evaluieren ist ja immer so eine Sache. Bei mindestens drei Personen das Selbstverständnis mal kurz angekratzt zu haben, aber viel mehr halt auch nicht. Trotzdem glaube ich aus unerfindlichen Gründen an die verändernde Macht von Gedanken, und eine verstehbare Irritation des Getriebes halte ich für eine praktische Wirkung.

Was mich erstaunt hatte, war Folgendes: Alle Vorgesetzten konnten meine prinzipiellen Bedenken verstehen und wussten, dass es im Knast beschissene Zustände gibt. Aber in einer Verhandlung - in der Öffentlichkeit, vor den Angeklagten - dürfe das von der Staatsanwaltschaft nicht gesagt werden. Und so funktionieren sie brav vor sich hin. Gerade deswegen finde ich den persönlichen Lernfaktor nicht unwichtig: Wenn mensch schon zum gehorsamen Mitspielen erzogen werden soll und sich dem zu einem gewissen Grad wohl auch unterwerfen muss, dann sollten dabei zumindest die Grenzen des Mach-

Anzeige



arranca!

arranca! #37 | Herbst 07

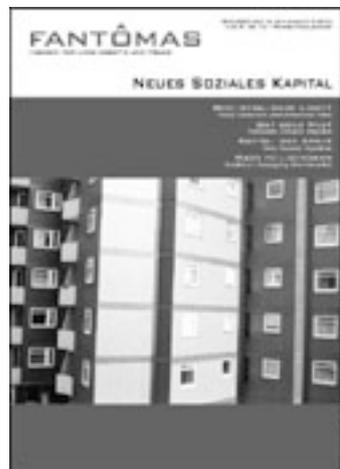
Rausch und Religion

Glücklich werden
Prost, Kokain & der Tanz der Salsa

Islamophobie
Öffentliche Standpunkte & Gefährdeter Standorte

GS & Gegenöffentlichkeit
erleben, erleben & austauschen

Nur 20 Euro für vier Nummern inkl. Porto. **Erhältlich** in jedem gut sortierten Buchhandel. **arranca!** erscheint drei- bis viermal im Jahr. **Bestellung und Infos** im Buchladen Schwabe & Co., Grenzstr. 26, 1000 Berlin. arrancaweb.org



FANTÔMAS

NEUES SOZIALES KAPITAL

Neoliberalismus light? · Charity, Gemeinsinn, unternehmerisches Selbst ·

Ost goes West · Partizipation, Exklusion, Integration ·

Kapital und Armut · China, Russland, Argentinien ·

Nach Heiligendamm · Sozialforum, Campaigning, linke Intervention

4,50 € + Porto (per Rechnung)

Bestellungen an:
vertrieb@akweb.de
ak - analyse & kritik · www.akweb.de
Romburgstr. 10 · 20255 Hamburg
Tel.: 040-40170174 · Fax: 40170175

baren ausgetestet, offene Irritationen produziert und die abweichenden Meinungen ausgedrückt werden - auch um der eigenen emotionalen Gesundheit willen.

Natürlich gibt es noch tausend andere Möglichkeiten, kritisch mit dieser Station umzugehen. Als stressarme Variante in Bezug auf die Sitzungsververtretung kann mensch zumindest in meinem Bundesland vermutlich einfach zu Beginn eindeutig mitteilen, keine Sitzungsververtretungen übernehmen zu wollen. Zumindes wurde mir das von meinen Vorgesetzten als die Variante präsentiert, die ich korrekterweise hätte wählen sollen. Wobei ich nicht weiß, ob ich ernstgenommen worden wäre, wenn ich nicht in der Sitzung quasi bewiesen hätte, dass es mir ernst ist. Ob es dann unbedingt ein schlechtes Zeugnis geben muss, weiß ich nicht, eigentlich soll die Sitzungsververtretung nicht benotet werden. Mir war das egal, ich bin ganz zufrieden mit der Note.

Oder mensch kann versuchen, niedrige Strafen zu bewirken und Verfahrenseinstellungen zu erleichtern. Mein persönlicher Eindruck ist jedoch, dass ReferendarInnen einerseits nur einen sehr kleinen Spielraum haben und jede Kleinigkeit mit der Ausbilderin abstimmen müssen, und dass sie andererseits von RichterInnen ohnehin nicht ernstgenommen werden. Was bleibt, ist jedenfalls die wertvolle Gelegenheit, eigenständig Befragungen zu üben.

Kritik auf Stand-by

Und es gibt es natürlich die Möglichkeit, sich eine erträgliche Abteilung auszusuchen. Beliebt ist Jugendstrafrecht, da dort der Gedanke der "Erziehung" auftaucht. Ob davon irgendwas bei den Betroffenen ankommt, ist eine andere Frage. JuristInnen sind halt nicht pädagogisch ausgebildet und überschätzen oft die positive Wirkung ihrer Strafpredigten. Was ich selbst wichtig fand, war, mir eine menschlich angenehme Ausbilderin empfehlen zu lassen. Das hat für mich die ohnehin anstrengende Situation bedeutend erleichtert. An Einzelpunkten immer wieder einhaken, kritisieren, auf menschlich unangemessene Aspekte hinweisen und irritierende Elemente einstreuen - das geht permanent und erfordert bereits viel Energie. Zum Beispiel hatte ich bei einem Verfahren zugeschaut, in dem es um einen Altmetalldiebstahl ging. Ein Angeklagter war ein Ex-Junkie auf Methadon, langzeitarbeitslos, zwei Kinder, eine Latte von Vorstrafen, aber alle mehrere Jahre her. Er wirkte eingeschüchtert, und es schien ihm wichtig zu sein, nicht wieder in die Kategorie des unverbesserlichen Kriminellen einsortiert zu werden. Mit allem, was er sagte, bettelte er geradezu darum, ein ganz kleines bisschen Anerkennung zu bekommen - dafür, dass er seit sieben Jahren keinen strafrechtlich relevanten Mist mehr gebaut hat, sich von seiner früheren Gang entfernt hat etc. Die Richterin zeigte sich davon unbeeindruckt und fragte ihn, warum er denn denke, dass seine kriminelle Karriere ab heute beendet sei. Diese Bemerkung hatte den Angeklagten ersichtlich verletzt. Zurück in die Schublade, und fertig. Nach der Urteilsbegründung ging die Richterin über zu gut gemeinten Ratschlägen: Er solle sich endlich eine Arbeit suchen, wo jetzt doch die Konjunktur brummt, sonst sei er ein schlechtes Vorbild für seine Kinder. Irgendwann riss ich das Wort an mich und sagte, dass ich es toll fände, dass er schon so lange clean ist und nicht mehr die harten Straftaten von früher begeht, und dass das meiner Meinung nach Anerkennung verdient. Ist ja egal, wenn vielleicht nur die Hälfte dieser Story stimmt, auf alle Fälle brauchte er einfach ein bisschen positives Feedback. Und wirkte ernsthaft dankbar dafür. Die Reaktion der Richterin war umgekehrt - ich bin selten so böse angeguckt worden wie von ihr.

Ein paar generelle Überlegungen

So ganz generell gibt es also verschiedene Wege, sich zu verhalten - zwischen den Polen "positive Einflussnahme" und "Fundamentalopposition". Dabei ist es total hilfreich, sich die eigene Verhaltensweise vorher gut zu überlegen. Denn in der hierarchischen und unfreundlichen Atmosphäre der Staatsanwaltschaft, noch dazu auf sich allein gestellt, ist es gar nicht so einfach, den Mund aufzumachen. Bei der Entscheidung zum Thema Sitzungsdienst finde ich einen Gesichtspunkt nicht irrelevant: Die Staatsanwaltschaft ist beim Thema Sitzungsververtretung auf ReferendarInnen angewiesen, zumindest in meinem Bundesland werden sie auch in die Stellenplanung einbezogen. Anders ausgedrückt: Die Staatsanwaltschaft bekommt so eine billige und tendenziell unkritische, für ein Funktionieren des Apparats aber notwendige Unterstützung.

Abgewogen werden müssen natürlich auch die entsprechenden Risiken - überschätzt werden sollten sie aber nicht! Im Stationszeugnis und in der Stationsnote kann sich das eigene Verhalten widerspiegeln, aber beides zählt nicht für das Examen und ist auch bei späteren Bewerbungen außerhalb des öffentlichen Dienstes kaum relevant. Und selbst dahingehend meinte z.B. der Leiter der Referendarsabteilung, er hoffe, dass ich kein zu schlechtes Bild von Richtern habe. Ich solle mir das doch nochmal als Beruf überlegen, wenn auch nicht unbedingt im Strafrecht. Er war selbst früher Richter und hielt mich offensichtlich noch für tauglich. In strafrechtlicher Hinsicht ist jedoch zu beachten, dass eigenmächtige, also nicht mit dem Ausbilder abgesprochene Verfahrenseinstellungen als Strafvereitelung verfolgt werden könnten, Erklärungen des Rechtsmittelverzichts ebenfalls. Abgesehen von diesem Risiko ist die Chance, dass so etwas klappen und der Richterin nicht auffallen würde, eher gering.

Flöhe

Einige LeserInnen werden vielleicht das von Prof. Redslob stammende Gleichnis kennen, in welchem die Jura-Ausbildung mit der Dressur von Flöhen verglichen wird. Bei beiden Prozessen ginge es darum, die Lernenden auf immer niedrigere Sprünge zu trainieren. "Wenn sie dann gelernt haben, sich nur noch kriechend fortzubewegen, ist ihre Ausbildung für den Flohzirkus abgeschlossen. Bezogen auf die Juristen ist dies etwa der Zeitpunkt des Assessorexamens."² Ein Freund, dem ich von meinen Problemchen mit der Station berichtet hatte, meinte dazu, er fände es viel gefährlicher, wenn Leute sich einbilden, zu springen, obwohl sie tatsächlich nur kriechen. Da ist viel Wahres dran. Auch die unmittelbare Erfahrung der eigenen Ohnmacht ist für das Verständnis von den Machtverhältnissen, in denen wir leben und an denen wir etwas ändern wollen, sehr nützlich, vielleicht sogar notwendig. Aber trotzdem halte ich es für wichtig und praktisch wirksam, sich nicht abzufinden und darauf auch andere zu stoßen.

Oma Wetterwachs ist immer noch im Referendariat und ansonsten in einer kritischen Juragruppe aktiv.

WEITERE INFORMATIONEN:

Wer Interesse an einer ausführlicheren Schilderung hat, findet auf www.sondervotum.de unter dem Label "Gelebte Misanthropie" ihre Blogberichte über die Staatsanwaltschaftsstation.

² Weitererzählt von Klaus Eschen und nachzulesen im Kursbuch 40, 1975, 104.